

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Ihre Daten" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz unter Beteiligung an der Wertentwicklung eines Anlagestocks. Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks nicht voraussehen ist, können wir vor Rentenzahlungsbeginn die Höhe der Rente nicht garantieren. Sterben Sie vor Rentenbeginn, leisten wir eine Hinterbliebenenrente (Seite 3).

### Auszahlungsphase

Sie erhalten eine monatliche Altersrente lebenslang in gleichbleibender Höhe. Aus den ab Rentenbeginn ggf. anfallenden Überschussanteilen bilden wir einen nicht garantierten Erlebensfallbonus, den wir zusammen mit der Altersrente auszahlen. Bei einer Verbundenen Rente zahlen wir die Rente bei Ihrem Tod zu 60 oder 100% an Ihren Ehe-/Lebenspartner lebenslang weiter.

## › Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 5 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Rentenversicherung  
fondsgebundene  
Rentenversicherung ohne  
gesonderte Garantieabsicherung

### Anbieter

ERGO Vorsorge  
Lebensversicherung AG

### Einmalzahlung

möglich

### Sonderzahlung

möglich

### Mindestbeitrag

einmalig 5.000 Euro

### Beitragsänderung

Beitrag kann nicht erhöht, nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

lebenslange Rentenzahlung  
Abfindung Kleinbetragsrente

## › Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

## › Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
-1,00%	14.579 Euro	33 Euro
2,00%	36.323 Euro	84 Euro
5,00%	87.413 Euro	203 Euro
7,00%	154.453 Euro	360 Euro

Bei dieser fondsgebundenen Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung besteht keine Möglichkeit zu einer Kapitalauszahlung.

Dieser Beispielrechnung sind die für 2018 erklärten Überschussanteilsätze zu Grunde gelegt. Die Überschussbeteiligung berücksichtigt laufende Beitrags- und Kostenüberschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung der Hauptversicherung. Die Überschussanteilsätze sind nur für 2018 deklariert. Wir können daher nicht garantieren, dass die Überschüsse in der dargestellten Höhe tatsächlich anfallen. Überschussanteilsätze können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit teilweise oder vollständig entfallen. In der Ansparphase der Hauptversicherung fallen keine Bewertungsreserven an. Eine Prognose über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung ist nicht möglich.

Die monatliche Altersleistung berücksichtigt nicht den Erlebensfallbonus. Der Erlebensfallbonus ist eine Form der Überschussbeteiligung im Rentenbezug. Die Höhe des Erlebensfallbonus' ist nicht garantiert. Die Überschussanteilsätze sind nur für das laufende Jahr deklariert. Überschussanteilsätze können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit teilweise oder vollständig entfallen. Wir zahlen den Erlebensfallbonus zusammen mit der Altersrente aus.



## Zusatzabsicherung

### › Produktbeschreibung

Hinterbliebenenabsicherung im Todesfall in der Ansparphase

Stirbt die versicherte Person, zahlen wir eine Hinterbliebenenrente an einen versorgungsberechtigten Angehörigen. Dazu verrechten wir vor dem Rentenbeginn das Fondsguthaben. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen § 1 Absatz 6 und § 23.

### › Daten des Musterkunden

Ihr mtl. Beitrag	k.A.*
Beitragszahlungsdauer	0 Jahre, 0 Monate
Vertragsbeginn	01.01.2018
Summe Ihrer Beiträge	0,00 Euro

\* Ein Beitrag ist nicht zu zahlen. Im Todesfall verrechten wir das Fondsguthaben.

### › Ihre vertraglichen Pflichten

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Abschluss der Versicherung in Textform (z. B. Papierform oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (vorvertragliche Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden.

### › Folgen von Pflichtverletzungen

Wenn Sie Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, nicht oder nicht richtig angegeben haben, können wir von der Versicherung zurücktreten. Ist ein Rücktritt nicht möglich, können wir den Vertrag kündigen oder anpassen.

### › Einzelne Kosten

<b>Beitragsphase</b>	
<b>Abschluss- und Vertriebskosten</b>	
Insgesamt	<b>0,00 Euro</b>

<b>Verwaltungskosten</b>	
voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>0,00 Euro</b>

#### **Ausschließlich bei Eintritt Todesfall**

Verwaltungskosten im Versicherungsfall	
jährlich bezogen auf die Leistung	1,50%

### › Basisdaten

#### **Art der Zusatzabsicherung**

Hinterbliebenenabsicherung im Todesfall in der Ansparphase

#### **Anbieter**

ERGO Vorsorge  
Lebensversicherung AG

#### **Versicherungsleistung**

Verrentung des Fondsguthabens mit dem dann gültigen Rentenfaktor

#### **Beginn**

#### **Versicherungsschutz**

01.01.2018

#### **Ende Versicherungsschutz**

01.01.2048

#### **Beitragsfreistellung**

Eine Beitragsfreistellung ist nicht möglich.

#### **Beitragsänderungen**

Der Beitrag ist von der Höhe des Fondsguthabens abhängig. Bei einer Erhöhung oder Verringerung der garantierten Hinterbliebenenleistung kann sich der Beitrag der Zusatzversicherung ebenfalls erhöhen oder verringern.

### › Kündigung

Eine Kündigung ist nicht möglich.

### › Leistungsausschluss

Wir verrechten nur das Fondsguthaben mit dem aktuellen Rentenfaktor an versorgungsberechtigte Hinterbliebene,

- › wenn Sie vor dem Rentenbeginn in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen sterben,
- › wenn Sie in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen sterben,
- › bei vorsätzlicher Selbsttötung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Versicherung.